

# Der 58-Punkte-Katalog

Stand: November 2011

Das Handlungskonzept ist eine Sammlung aller vorgebrachten Lösungsvorschläge von den in vier Sitzungen des Runden Tisch beteiligten Personen und Vereinigungen zum Thema „Lärm in der Altstadt“

Nr.	Maßnahmen	Umsetzung
1.	Erlass einer Rechtsverordnung zur Verlängerung der Sperrzeit	Erfolgt zum 01.01.2010
2.	Leicht überprüfbare Lärmschutzauflagen in Konzessionen und Baugenehmigungen aufnehmen (Fenster schließen etc.), zügige Vernetzung der Maßnahmen der betroffenen Fachämter	Bildung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zum 17.03.2010 (es fanden bislang 3 Arbeitsgruppensitzungen statt)
3.	Außenbewirtschaftung vor Gaststätten begrenzen durch das Erstellen eines Straßennutzungskonzeptes	Wird vom Stadtplanungsamt im Jahr 2011 erstellt
4.	Konsequentes Einschreiten bei festgestelltem Sofortverzehr auf der Straße Nach Ende der Außenbewirtschaftung	Konsequente Überwachung durch den kommunalen Ordnungsdienst; nur wenige Verstöße im Jahr 2011. Zwei Verfahren wurden vor Gericht in der ersten Instanz zu Gunsten der Stadt entschieden.
5.	Sperrzeitverlängerung bei unkooperativem Verhalten des Wirtes hinsichtlich Ziffer 4	Möglich als Einzelfallentscheidung
6.	Konsequente Überwachung der Sperrzeiten	Überwachung erfolgt durch den kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei; Anzeigen bei Verstößen
7.	Baurechtliche Begrenzung der Besucherzahl in Gaststätten	Möglich als Einzelfallentscheidung
8.	Türsteher in Einzelfällen zwingend vorschreiben	Möglich als Einzelfallentscheidung
9.	Auflagen zum Lärmschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmprognosen und Gutachten werden gefordert;</li> <li>• Lärmrichtwerte und konkrete Maßnahmen (Fenster schließen) werden als Auflage in die Konzession aufgenommen;</li> <li>• Musikkonzept wird in der Konzession festgelegt;</li> <li>• Durchführung von informatorischen Lärmmessungen</li> </ul>

Nr.	Maßnahmen	Umsetzung
10.	Weitere Limiter für Musikanlagen vorschreiben	Möglich als Einzelfallentscheidung
11.	Musikverbot für bestimmte Zeiten in bestimmten Fällen bei nicht einsichtigen Wirten	Möglich als Einzelfallentscheidung
12.	Überwachung des Landesgaststättengesetzes ab 01.03.2010 z.B. Verbot von Alkohol-Flatrate-Angeboten	Überwachung durch den kommunalen Ordnungsdienst
13.	Zügige Vernetzung der Maßnahmen in enger Zusammenarbeit der betroffenen Fachämter	Bildung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zum 17.03.2010 (es finden weiterhin Arbeitsgruppensitzungen statt).
14.	Einwirkung auf die Vermieter Betriebe (Läden, hochwertige Gastronomie) anzusiedeln, die keine Lärmprobleme verursachen	Es finden Gespräche durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung und das Liegenschaftsamt statt, allerdings sind die Einflussmöglichkeiten sehr gering
15.	Gespräche mit den Wirten, andere Gastronomie-Konzepte anzubieten, um unerwünschtes Publikum aus Heidelberg fernzuhalten (kein Ballermann-Image in der Unteren Straße, möglichst keine Junggesellenabschiede)	Es finden Gespräche durch das Bürgeramt und das Amt für Wirtschaftsförderung statt, wenn ein Wechsel des Wirtes oder eine Neugründung erfolgt
16.	Stadt soll sich als Vermieter von Gaststätten vorbildlich zeigen: z.B. in Pachtverträgen Lärm durch lautstarke Musik untersagen, eventuell künftige Vermietung an Betreiber von Ladengeschäften, Lärmdämmung der Gebäude fordern	Umsetzung durch das Liegenschaftsamt, soweit es im Einzelfall möglich ist
17.	24-Stunden-Beschwerdetelefon beim Bürgeramt einrichten; nach Dienstschluss werden die eingehenden Anrufe automatisch zur Polizei weitergeleitet	Seit dem 12.04.2010 ist das Beschwerdetelefon unter der Telefon-Nr.58-22222 erreichbar
18.	Konsequenter Dialog mit den Gaststättenbetreibern, in ihren Kneipen Raucherräume einzurichten, um rauchende Gäste im öffentlichen Raum zu minimieren.	Gespräche finden statt; Umsetzung gestaltet sich wegen der oftmals nicht vorhandenen räumlichen Möglichkeiten in der Altstadt als schwierig.
19.	Gespräche mit den Gastwirten führen, wegen verstärkten Einsatzes von Ordnungspersonal	Gespräche laufen Einzelfall- und anlassbezogen nach Beschwerden von Anwohnern sowie bei Feststellungen der Polizei und des Kommunalen Ordnungsdienstes
20.	Deeskalationsschulungen von Ordnungspersonal der Gaststätten.	Solche Schulungen haben auf freiwilliger Basis bereits stattgefunden und sollen erneut angeboten werden (Nur Empfehlungen)

Nr.	Maßnahmen	Umsetzung
21.	Zusätzliche Toiletten im öffentlichen Raum	Der Einbau einer öffentlichen Toilette im städtischen Gebäude Fischmarkt 2 ist sowohl aus räumlichen Gründen als auch aus Kostengesichtspunkten derzeit nicht realisierbar. Die Installation von versenkbaren Toiletten oder die Aufstellung eines „Cafe Achteck“ - z.B. auf dem Heumarkt - konnte bisher keine Akzeptanz finden bzw. sind auch aus finanziellen Gründen unrealistisch. Der neu abgeschlossene Werbeanlagenvertrag (ab 01.01.2012) beinhaltet die Option von drei Toiletten im öffentlichen Raum. Ggf. ergibt sich hier die Möglichkeit einer Umsetzung in der Altstadt.
22.	Gespräche mit der Deutschen Bahn und dem Verkehrsbetrieb RNV wegen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchsetzung eines Alkoholverbotes in Bussen und Bahnen</li> </ul>	Die Unternehmen lehnten ab, da die Umsetzung aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung/Optimierung des bestehenden Linienangebotes hinsichtlich der Moonlinerverbindungen</li> </ul>	Nach Gesprächen mit der RNV ist vorgesehen, die Moonliner-Linien zum Sommerfahrplan zu optimieren. Die Abstimmung in der Verwaltung und mit den gemeinderätlichen Gremien muss noch erfolgen.
23.	Einträge in Blogs im Internet, dass in Heidelberg durch Polizei und den Kommunalen Ordnungsdienst scharf vorgegangen wird und keine Partystimmung herrscht.	Aufgabe, die von Dritten zu erledigen ist. Umsetzung ist nicht messbar
24.	Gezielte Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch bei jungen Menschen (Beratung über mögliche Konsequenzen ihres Verhaltens)	Erste Maßnahmen werden durchgeführt. Weitere sollen folgen. Aufklärung an Schulen, Öffentlichkeitsarbeit u.a.
25.	Gezielt Jugendschutzaktionen durchführen durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei	Umsetzung läuft z.B. letzter Schultag u.a. verschiedene Aktionen
26.	Wirksame Einsatzkonzeption der Polizei (verstärkte Polizeipräsenz, gezielte Einzelaktionen).	Die polizeiliche Einsatzkonzeption zur Bekämpfung von Straftaten, insbesondere zur Verhinderung von Gewalttaten und Ordnungsstörungen in der Heidelberger Altstadt vom 04.01.2006 wird weiterhin anlassbezogen fortgesetzt

Nr.	Maßnahmen	Umsetzung
27.	Verstärkte Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes (eventuell Zurückstellung anderer Aufgaben etc.)	Der Kommunale Ordnungsdienst ist derzeit fast ausschließlich in der Altstadt präsent
28.	Konsequentes Einleiten von Bußgeldverfahren bei wildem Urinieren, Grölen, sonstigen Störungen	Der Kommunale Ordnungsdienst ahndet Verstöße nach § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz; 145 Anzeigen von Jan-Nov. 2011
29.	Platzverweise gegen Störer	Der Kommunale Ordnungsdienst spricht mündliche Verwarnungen aus
30.	Längerfristige Aufenthaltsverbote für Wiederholungstäter	Wird umgesetzt, wenn eine Straftat vorliegt
31.	Schreiben an Innenminister Rech mit der Bitte um Änderung des Polizeigesetzes (Schaffung einer Rechtsgrundlage, um auch im Gefahrenvorsorgefall eine Rechtsverordnung erlassen zu können)	Keine Bereitschaft des Innenministeriums vorhanden
32.	Veranstaltungen auf Plätzen reduzieren	Die Anzahl der Veranstaltungen in der Altstadt hat sich halbiert;
33.	Alkoholverkaufsverbot für Ladengeschäfte ab 01.03.2010 nach 22.00 Uhr durchsetzen.	Der Kommunale Ordnungsdienst kontrolliert regelmäßig
34.	Hellere Straßenbeleuchtung ab 24.00 Uhr in Problembereichen	Laut den Stadtwerken Heidelberg gibt es in der Altstadt nur die Ganznachtschaltung
35.	Um 0.15 Uhr Kehrmaschinen durch Problembereiche fahren lassen	Nicht möglich wegen Verkehrssicherheit und Lärmproblematik
36.	Gemeinsamer privater Ordnungsdienst benachbarter Gaststätten auf freiwilliger Basis	Aufgabe, die von Dritten zu erledigen ist. Umsetzung ist nicht messbar
37.	Prüfung des Verbots von To-Go-Getränken ab 22.00 Uhr (u.a. wegen der Verschmutzung der Straße)	Problem der Zuordenbarkeit; es gibt keine Fälle
38.	Überarbeitung der Polizeiverordnung Heidelberg, um eine zusätzliche Rechtsgrundlage für Anzeigen wegen ruhestörendem Lärm zu schaffen	Überarbeitung ist zunächst zurückgestellt, da Verstöße über Anzeigen der Polizei und des Kommunalen Ordnungsdienstes geahndet werden
39.	Festlegung von Flächen, die für Außenbewirtschaftung in der Altstadt in Frage kommen in einem Straßennutzungskonzeptes	Ist beim Stadtplanungsamt in Bearbeitung.
40.	Internetauftritt von Heidelberg Marketing	Keine Werbung von Heidelberg Marketing für Event-Kultur in Heidelberg
41.	Ein Ansprechpartner/Kümmerer bei der Stadt, zentrale Beschwerdestelle,	Seit dem 12.04.2010 ist das Beschwerdetelefon unter der

Nr.	Maßnahmen	Umsetzung
	Hotline nachts	Telefon-Nr.58-22222 erreichbar
42.	„Störkarte“, mit deren Hilfe Problemkonzentrationen erkannt werden können	Der Kommunale Ordnungsdienst spricht mündliche Verwarnungen aus
43.	Kiosk umnutzen als Standort für den Kommunalen Ordnungsdienst/Toilettenangebot	Nicht möglich, da keine geeigneten Gebäude zur Verfügung stehen
44.	Partielles Verbot von Alkohol im öffentlichen Raum prüfen	Landesgesetz muss abgewartet werden. Aktuell von der neuen Landesregierung neu thematisiert.
45.	Langfristiger Plan für die Altstadt: Gesamtkonzept	Bebauungsplan östliche Altstadt, Gesamtanlagenschutzsatzung
46.	Funktionierendes Beschwerdemanagement	Seit dem 12.04.2010 ist das Beschwerdetelefon unter der Telefon-Nr.58-22222 erreichbar
47.	Streetworker	Streetworker haben den Ansatz, sich um Randgruppen bzw. ausgegrenzte Personen zu kümmern; bei den jungen Erwachsenen, die Alkohol trinken wollen, handelt es sich nicht um Randgruppen bzw. ausgegrenzte Personen
48.	Nicht immer mehr, sondern auch andere Events sollen stattfinden, andere Gäste ansprechen (z.B. Kongress)	Langfristiger Prozess von Heidelberg Marketing/DEHOGA
49.	Anlaufstelle für Ordnungsdienste (Koordination, Präsenz vor Ort)	Nicht möglich, da keine geeigneten Gebäude zur Verfügung stehen
50.	Marketingauftritt entsprechend der angestrebten Altstadtentwicklung gestalten	Keine Werbung von Heidelberg Marketing für Event-Kultur in Heidelberg
51.	Kooperation mit FALK, um jüngere Gäste zu erreichen	
52.	Liste mit Verantwortlichen der Studentenverbindungen zusammenstellen (Erreichbarkeit sicherstellen)	Im Internet lassen sich die Ansprechpartner der Studentenverbindungen gut ermitteln
53.	Erhebliche Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes (derzeit nur insgesamt 6 Personen!), damit die Altstadt und gleichzeitig die Neckarwiese sowie andere Problembereiche ausreichend geschützt werden können	Ab Mitte Januar 2011 arbeiten 8 Personen beim Kommunalen Ordnungsdienst, allerdings ist die Aufgabe der Verkehrsüberwachung in der Altstadt ab 16:00 Uhr dazugekommen

Nr.	Maßnahmen	Umsetzung
54.	Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei in der Altstadt von Mitternacht bis 06.00 Uhr. Einen Streetworker ab 23.00 Uhr einsetzen, mit dem Auftrag bei Gewalt deeskalierend zu wirken	Nicht möglich, Finanzierungsproblem u. Mitarbeiter-sicherheit
55.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmessgeräte an den Brennpunkten der Altstadt fest installieren;</li> </ul>	Fest installierte Geräte sind nach Expertenmeinung nicht aussagekräftig
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunalen Ordnungsdienst mit mobilen Geräten ausstatten Ziel ist die gerichts-feste Lärm-messung und Dokumentation. Bei Events auf öffentlichen Plätzen sind eine Lärm-messung und ein Lärmprotokoll obligatorisch als Auflage.</li> </ul>	Anschaffung eines mobilen Lärm-messgerätes ist erfolgt. Die Messung ist nur informativ
56.	Erhebliche Reduzierung der Nutzung der öffentlichen Plätze der Altstadt für Events, deshalb: keine Erweiterung des Weihnachtsmarktes, ab sofort keine Ausweitung der Außenbewirtschaftung in der gesamten Altstadt.	Die Anzahl der Veranstaltungen in der Altstadt hat sich halbiert;
57.	Neue anwohnerfreundliche Sperrzeitregelung	Siehe Nr. 1, erfolgt zum 01.01.2010
58.	Konzept für ein stärkeres Freizeit- und Kulturangebot für Jüngere auch außerhalb der Altstadt erstellen und umsetzen, um die Altstadt zu entlasten (z.B. Public Viewing außerhalb der Altstadt)	Wird schon praktiziert (z. B. Verlegung des Public Viewing vom Uni-platz ins Schwimmbad)

<b>Legende:</b>	umgesetzt	noch nicht umgesetzt bzw. es gibt keine Fälle	kann nicht umgesetzt werden	keine Farbe: Maßnahmen, die von Dritten umgesetzt werden müssen
-----------------	-----------	---	-----------------------------	---

**Am Runden Tisch nahmen teil:**

Stadtteilverein Alt-Heidelberg, Bürger für Heidelberg e.V., Bürgerinitiative Linda, Bürgerinitiative ILA, Bürgerinitiative Wohnen in der Altstadt, Bürgerinitiative BIEST, Bürgerinitiative Kornmarkt, Bürgerinitiative Dreikönige, Bürgerinitiative FALK, Studentenwerk Heidelberg, Fachschaftskonferenz der Universität Heidelberg, Kinderbeauftragter, Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, DEHOGA Baden-Württemberg e.V., PRO Heidelberg e.V., Gaststätte „Destille“, Gaststätte „Sonderbar“, Gaststätte „Mels“, Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt, Mitglieder des Jugendgemeinderates, Polizeidirektion Heidelberg, Stadtverwaltung Heidelberg: Oberbürgermeister Dr. Würzner, Bürgermeister Wolfgang Erichson, OB-Referat, Bürgeramt, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Heidelberg Marketing GmbH